



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 23.08.2024

Organspende im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Menschen in Bayern besitzen nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell einen Organspendeausweis? 3
2. Wie hat sich die Anzahl der Organspenden in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln)? 3
3. Welche Kosten entstehen der Staatsregierung durch die Umsetzung der Widerspruchslösung? 3
4. Welche Zahlen liegen der Staatsregierung zu den aktuellen Wartezeiten für Organtransplantationen in Bayern vor? 3
5. Welche weiteren zielführenden Maßnahmen setzt die Staatsregierung um, um die Bereitschaft zur Organspende weiter zu erhöhen? 4
- 6.1 Wie wird die Bevölkerung Bayerns über die Bedeutung und Verfahren der Organspende informiert? 4
- 6.2 Gibt es spezielle Informationskampagnen? 5
- 7.1 Welche Schulungsprogramme gibt es für medizinisches Personal in Bayern, um das Bewusstsein und die Sensibilität für das Thema Organspende zu erhöhen? 5
- 7.2 Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Freistaat Bayern und Organisationen wie der DSO (Deutsche Stiftung Organtransplantation) zur Förderung der Organspende? 5
- 7.3 Werden in den Schulen Bayerns Programme oder Unterrichtseinheiten zum Thema Organspende angeboten? 5
- 8.1 Wenn ja, wie sind diese gestaltet? 5
- 8.2 Gibt es bestehende oder geplante Programme zur Unterstützung von Familien und Patienten, die auf Organspenden warten (bitte Details angeben)? 6

8.3	Welche Regularien und Standards werden in Bayern implementiert, um die Sicherheit und Ethik im Organtransplantationsprozess sicherzustellen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 13.09.2024

1. Wie viele Menschen in Bayern besitzen nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell einen Organspendeausweis?

Wie viele Menschen in Bayern einen Organspendeausweis haben, ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht bekannt. Nach einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2022 haben in Deutschland 61 Prozent aller Befragten eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende getroffen. Dabei haben 44 Prozent ihren Entschluss in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder in beidem dokumentiert.

2. Wie hat sich die Anzahl der Organspenden in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln)?

Im Jahr 2023 gab es in Bayern 126 postmortale Organspender (2022: 128 Spender, 2021: 110 Spender, 2020: 131 Spender, 2019: 136 Spender). Die aktuelle Situation ist in Deutschland weiterhin von einem signifikanten Organmangel gekennzeichnet.

3. Welche Kosten entstehen der Staatsregierung durch die Umsetzung der Widerspruchslösung?

In Deutschland gilt derzeit die sog. „erweiterte Zustimmungslösung“. Dies bedeutet, dass die Organentnahme einer ausdrücklichen Zustimmung bedarf. Aktuell gibt es zwei voneinander unabhängige Gesetzesvorhaben, die Widerspruchslösung im Transplantationsrecht einzuführen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates liegt aktuell dem Deutschen Bundestag zur Behandlung vor. Weiterhin haben 21 Bundestagsabgeordnete am 24.06.2024 einen Gruppenantrag vorgestellt, der ebenfalls – mit kleinen Abweichungen zum Gesetzentwurf des Bundesrates – die Einführung der Widerspruchslösung vorsieht.

Der Staatsregierung bzw. den Bundesländern entstehen im Falle der Umsetzung eines der beiden Gesetzesvorhaben voraussichtlich keine Kosten.

4. Welche Zahlen liegen der Staatsregierung zu den aktuellen Wartezeiten für Organtransplantationen in Bayern vor?

Durchschnittliche Wartezeiten für Organtransplantationen in Bayern werden nicht erfasst. Die Wartezeiten sind je nach Organ auch sehr unterschiedlich. Beispielsweise beträgt die durchschnittliche Wartezeit für eine Spenderniere in Deutschland neun Jahre.

In Bayern befanden sich zum 31.12.2023 1 191 Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. In Deutschland warten aktuell knapp 8 400 Menschen auf ein Spenderorgan.

5. Welche weiteren zielführenden Maßnahmen setzt die Staatsregierung um, um die Bereitschaft zur Organspende weiter zu erhöhen?

Das StMGP engagiert sich bereits seit vielen Jahren für die Organspende in Form von Aufklärungskampagnen und Veranstaltungsreihen. Ziel ist es, dass sich mehr Menschen mit dem Thema Organspende auseinandersetzen.

Mit der Social-Media-Kampagne „Du entscheidest! Organspende? Deine Wahl.“ versucht das StMGP zum Nachdenken anzuregen – und idealerweise zum Ausfüllen eines Organspendeausweises. Dabei unterstützten Prominente wie der Schauspieler Jürgen Vogel, die Kabarettisten Sissi Perlinger und Harry G., der Sänger Roland Kaiser sowie Influencer wie Marti Fischer, Tomatolix, Lisa Sophie Laurent und Markus Kavka.

Darüber hinaus unterstützt das StMGP seit über 20 Jahren das Projekt „Schulklassen in die Transplantationszentren“ am Klinikum Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2012 bietet auch das Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem StMGP und der Deutschen Stiftung Organtransplantation Schülerseminare zum Thema Organspende und Transplantationsmedizin an. Es ist wichtig, insbesondere auch Schülerinnen und Schüler über dieses Thema zu informieren und sie bei der eigenen Meinungsbildung zu unterstützen.

Zudem wirbt das Bündnis Organspende Bayern, dessen Geschäftsstelle im StMGP angesiedelt ist, mit seinen rund 70 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit mehr als sieben Jahren (gegründet am 14.03.2016 in München) dafür, dass sich die Menschen mit dem Thema Organspende befassen. Ziel des Bündnisses ist es, eine Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten für das Thema Organspende zu erreichen und damit beizutragen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns mit der Frage der eigenen Organspendebereitschaft auseinandersetzen und hierzu eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen (Kultur der Organspende). Es finden regelmäßig Sitzungen des Bündnisses statt, bei denen neue Projekte der Aufklärungsarbeit etc. erörtert werden. So wurde z. B. zusammen mit dem Bayerischen Fußball-Verband ein ganzer Spieltag im Amateurfußball unter das Motto „Organspende“ gestellt (Teilnahme von 560 Vereinen in Bayern, Verteilung von 100 000 Organspendeausweisen an Zuschauer, dazu Plakate, Stadionsdurchsagen, Bannerwerbung, gebrandete Trikotsätze, Give-aways).

6.1 Wie wird die Bevölkerung Bayerns über die Bedeutung und Verfahren der Organspende informiert?

Der Gesetzgeber hat in § 2 Transplantationsgesetz (TPG) die Aufklärung der Bevölkerung geregelt.

Danach informiert die BZgA die Bevölkerung deutschlandweit über die Bedeutung und Verfahren der Organspende. Es kann umfangreiches Informationsmaterial unentgeltlich über die BZgA bezogen werden.

Weiterhin sollen die Hausärzte nach § 2 Abs. 1a TPG ihre Patienten regelmäßig auf die Organspende hinweisen und bei Bedarf beraten.

Schließlich haben die gesetzlichen Krankenkassen sowie die privaten Krankenversicherungsunternehmen die Pflicht, regelmäßig durch Zusendung von Informationsmaterialien über die Organspende ihre Versicherten zu informieren, § 2 Abs. 1, Abs. 1c TPG.

Im Übrigen wird auf die in der vorherigen Antwort erwähnte Social-Media-Aufklärungskampagne des StMGP hingewiesen.

6.2 Gibt es spezielle Informationskampagnen?

Die BZgA schaltet regelmäßig Informationskampagnen (z. B. kürzlich Plakate auf Litfaßsäulen etc.). Im Übrigen wird auf die erwähnte Social-Media-Kampagne des StMGP hingewiesen.

7.1 Welche Schulungsprogramme gibt es für medizinisches Personal in Bayern, um das Bewusstsein und die Sensibilität für das Thema Organspende zu erhöhen?

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) bietet sowohl digital als auch in Präsenz regelmäßig Schulungen für die in den Entnahmekrankenhäusern bestellten Transplantationsbeauftragten an. Weiterhin finden Veranstaltungen der DSO in Kooperation mit dem StMGP statt, die speziell das Pflegepersonal oder beispielsweise das Personal auf Kinderintensivstationen ansprechen und das Bewusstsein für das Thema Organspende erhöhen sollen. Nicht zuletzt finden unter Anleitung der engagierten Transplantationsbeauftragten in vielen Entnahmekrankenhäusern regelmäßig interne Schulungen zum Thema Organspende statt.

7.2 Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Freistaat Bayern und Organisationen wie der DSO (Deutsche Stiftung Organtransplantation) zur Förderung der Organspende?

Das StMGP pflegt ein enges partnerschaftliches Verhältnis auf fachlicher Arbeitsebene mit der DSO. Es finden monatliche Gespräche über die Entwicklung der Organspende etc. statt. Weiterhin ist das StMGP im Fachbeirat der DSO vertreten. Das StMGP und die DSO veranstalten zudem gemeinschaftlich diverse Veranstaltungen zum Thema Organspende (z. B. Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten, Regionalkonferenzen, Pflegesymposium Organspende, Symposium Organspende in der Pädiatrie).

7.3 Werden in den Schulen Bayerns Programme oder Unterrichtseinheiten zum Thema Organspende angeboten?

Das Thema Organspende ist seit dem Schuljahr 2020/2021 fester Bestandteil des Lehrplans bayerischer Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien. Initiiert wurde die Lehrplanänderung durch eine entsprechende Resolution des Bündnisses Organspende Bayern.

8.1 Wenn ja, wie sind diese gestaltet?

Ethische, medizinische, aber auch rechtliche Fragen zur Organspende werden im Religions- und Ethikunterricht sowie im Fach Biologie diskutiert.

Zudem können sich Schulklassen zu der Veranstaltungsreihe „Schulen in Transplantationszentren“ (siehe Antwort zu Frage 5) anmelden und dadurch vertiefte Informationen erhalten.

8.2 Gibt es bestehende oder geplante Programme zur Unterstützung von Familien und Patienten, die auf Organspenden warten (bitte Details angeben)?

Es gibt kein spezielles bestehendes oder geplantes Programm der Staatsregierung. Es gibt jedoch Programme zur Unterstützung durch Selbsthilfevereine sowie an den Transplantationszentren.

8.3 Welche Regularien und Standards werden in Bayern implementiert, um die Sicherheit und Ethik im Organtransplantationsprozess sicherzustellen?

Das Transplantationsgesetz (TPG), das entsprechende bayerische Ausführungsgesetz (AGTPG) sowie die Richtlinien der Bundesärztekammer regeln detailliert den Organtransplantationsprozess. Im Rahmen der Prüfungen durch die bei der Bundesärztekammer angesiedelte Prüfungs- und Überwachungskommission (PÜK) werden insbesondere die Wartelistenführung und die erfolgten Transplantationen geprüft. Die DSO hat zudem in ihren jeweiligen Regionen weitere Regularien entwickelt, um die Sicherheit und Ethik im Entnahmeprozess sicherzustellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.